

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

11.1.1873 (No. 9)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Januar.

N<sup>o</sup> 9.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1873.

## Telegramme.

† Gislehurst, 9. Jan. Kaiser Napoleon ist heute Mittag 12 1/2 Uhr verschieden. \*)

† Berlin, 9. Jan. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Der Präsident theilt dem Hause das Ableben des Abg. v. Sauten mit, dessen segensreiche Wirksamkeit er hervorhebt. Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. — Der Handelsminister hat einen Plan zum Bau eines Gewerbemuseums vorgelegt; außerdem ist eine von einigen 30 Abgeordneten unterzeichnete Interpellation eingegangen, betreffend die gegen die Presse wegen Abdrucks der päpstl. Allocution ergriffenen Maßregeln. Die Interpellation soll morgen verlesen werden. Das Haus setzt die zweite Beratung des Etats des Ministeriums des Innern fort. Auf eine Anfrage Wedell-Behtling's Namens der konservativen Fraktion betreffend die Nachricht von der Maßregelung von Landräthen wegen ihrer Abstammung bei der Kreisordnung erwidert der Minister des Innern: Nämlich seien die Landräthe nicht vor die Alternative der Abtänzung oder Mandatsniederlegung gestellt, aber wenn Königl. Beamte gegen die Regierung stimmten in einer Frage, auf welche sie solches Gewicht lege wie auf die Kreisordnung, werde notwendig ein Riß zwischen der Stellung als Abgeordneter und Beamter hervorgebracht. Um darzutun, daß sie sich dessen bewußt waren, habe es für jene Landräthe die Auskunftsmitel der Enthaltung von der Abstimmung und der Mandatsniederlegung gegeben. Der Minister habe nur vertraulich, nicht aus eigener Initiative, sondern gelegentlich, die persönliche Ansicht ausgesprochen, daß die betreffenden Abgeordneten in dieser Lage ihr Mandat niederlegen oder Dispositionsstellung gewärtigen müßten. Letzteres wäre um so unvermeidlicher, wenn diese Beamten der Ausführung der neuen Kreisordnung Schwierigkeiten bereiteten, wie nach ihrem Bortum anzunehmen sei. Lasker hält es für natürlich, daß der Minister solche Beamte, die in wichtigen Fällen gegen die Regierung stimmten, nicht an einem untauglichen Platze lassen dürfe; diesfalls sei aber ein Gesetz notwendig darüber, daß Beamte, die zur Disposition gestellt werden können, kein Mandat zum Abgeordnetenhaus annehmen dürfen. Nach längerer Diskussion, an welcher sich Reichensperger, Löwe, Parisius, Karwitsch, Windhorst, Friedenthal, Wedel und Sturm beteiligten, wird die Debatte geschlossen und der Kommissionstag wegen Erhöhung der Landrats-Bureaukosten angenommen.

Der Ministerpräsident Graf Noon und der Kultusminister Falk treten in das Haus. Letzterer bringt eine Gesetzesvorlage ein betreffend den Austritt aus der Kirche, bemerkt, daß die Vorlage sich auf alle Konfessionen mit Korporationsrechten beziehe und den vom Hause bei der Petitionsberatung ausgesprochenen Grundsätzen entspreche; ferner einen Gesetzentwurf über die Fortbildung und Anstellung der Geistlichen, endlich einen solchen über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung eines höchsten Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Der Kultus-

\*) Aus einem gestern (10. d.) Vormittag ausgegebenen Extrablatt wiederholt.

minister hebt bei Einbringung seiner Vorlagen hervor, daß die Verfassung der evangelischen wie der katholischen Kirche völlige Selbstständigkeit garantiere, was letzterer, Dank der Energie der katholischen Bischöfe und der Nachgiebigkeit der Staatsorgane, die größte Unabhängigkeit gebracht habe. Der Staat sei erst den neuesten, nach hervorgetretenen Prätexten Roms gegenüber der Pflicht der Selbsthaltung sich bewußt geworden; er müßte seinen Bestand gefährdende Angriffe zurückweisen. Trotz der vorhandenen, seit 20 Jahren entstandenen Schwierigkeiten müßten Schritte hierzu gethan werden. Der Minister konstatiert, daß bei den heute eingebrachten Gesetzen das Ministerium nicht gespalten gewesen sei, seine Entschlüsse vielmehr in voller und freier Einmüthigkeit sämtlicher Mitglieder gefaßt habe. Nach einer umständlichen, vom Hause aufs beifällige ausgenommenen Charakterisirung der Gesetzesvorlagen, welche eine grundsätzliche Regelung herbeiführen, nicht bloße Nothgesehe sein sollen, ergreift der Ministerpräsident Graf Noon das Wort: „Er habe für König und Land schädlich wirkende Zweifel zu beseitigen.“ An die vorgestrigte Diskussion anknüpfend und auf seine 13jährige Amtsthätigkeit zurückblickend, bemerkt der Ministerpräsident: Es sei undenkbar, daß der preussische Ministerpräsident nach Othen feiere, während der Reichskanzler nach Westen lenke. Er habe 10 Jahre opferfreudig mit dem Fürsten Bismarck zusammengearbeitet und solle das Land heute schädigen können? Solches Mißtrauen habe er nicht verdient; er habe die Verfassung beschworen und wolle das Wohl des Landes so ehrlich wie irgend Jemand. Die Parteiverhältnisse hätten sich seit 13 Jahren verändert, sollte sich hier nicht lieber eine Partei der ehrlichen Leute bilden? Ich gehöre dieser Partei an. Die Verwirrung entstand aus dem Mißtrauen über die Art des Ueberganges des Präsidiums. Diese Vorgänge sind unversänglich. Nur die Erscheinung will ich besprechen, daß der Kriegminister den Abschied forderte, nicht als Gegner der Kreisordnung, sondern aus Müdigkeit, um jüngeren Kräften zu weichen. Wenn der Wille des Königs entgegentritt, muß ich meine Pflicht thun, ich kann nicht der Arbeitseinstellung halbigem. Bei der Beratung der Kreisordnung traf mich ein heftiger Krankheitsanfall, welcher mein Abschiedsgesuch veranlaßte. Die Annahme der Kreisordnung habe ich für unbedingt erforderlich gehalten.“ (Beifall.) Hierauf wird die Beratung des Etats ohne Zwischenfall fortgesetzt, bis um 3 1/2 Uhr die Sitzung auf morgen vertagt wird.

† Berlin, 9. Jan. Der „Reichsanzeiger“ enthält eine Erklärung des Fürsten Bismarck, welche die bekannte Zeitungsanzeige über eine Aeußerung des Kaisers gegen den Fürsten Bismarck betreffs gewisser Vorgänge in Hofkreisen als falsch und auf Entstellung eines Vorganges beruhend bezeichnet, welchen letzteren der Reichskanzler dahin mittheilt, daß er vor mehreren Wochen dem Kaiser schriftlich gemeldet, ein zum Hofe in näherer Beziehung stehender Kammerherr habe neben erheblicher Beifolger zu Agitationen gegen die Regierung auch die Geldstrafe eines wegen Majestätsbeleidigung verurtheilten polnischen Agitators bezahlt. Der Kaiser habe auf diese Anzeige des Ministerpräsidenten sich mit schriftlicher Randbemerkung weitere Ermittlung und weiteres Verfahren vorbehalten. Das betreffende Aktenstück befindet sich im amtlichen Ge-

schäftsgange. Ausführungen irgend welcher Art über mündliche Aeußerungen des Kaisers seien grundlose Erfindungen.

## Deutschland.

Strasburg, 6. Jan. (Köln, 3.) Von den etwa 4500 Dytionen, welche in unserm Stadtkreise abgegeben wurden, sind bis jetzt gegen 2000 als ungültig erklärt worden, da die betreffenden Dytanten ihr Domizil zum Theil gar nicht verlegt haben, zum Theil wieder aus Frankreich zurückgekehrt sind. Die Zurückgekommenen ergeben sich auf den Bureaus in allen möglichen Verwünschungen über die Treulosigkeit der französischen Regierung, und sind glücklich darüber, daß ihrem ferneren Aufenthalt nichts im Wege steht. Viele von den Ausgewanderten, die in Folge ihrer Geschäftslosigkeit in Frankreich — hauptsächlich in Algier — ihre Baarschaft oder ihr Vermögen eingebüßt haben, wendeten sich stehend an die deutsche Gesandtschaft und an die deutschen Konsulate um Unterstützung zur Rückkehr, die ihnen in den meisten Fällen denn auch gewährt worden ist. — Die zur Ausarbeitung eines Gesetzes für die Volksschulen ernannte Kommission, bestehend aus dem Schulrathe, mehreren Schulinspektoren und Lehrern, hält ihre regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen, und sind deren Arbeiten so weit gediehen, daß die endgültige Einführung des Gesetzes — das übrigens nur für die oberen Klassen bestimmt ist — bis zum nächsten Herbste möglich sein wird. — Am 10. Mai d. J. wird eine Generalversammlung sämtlicher elsässischer Lehrer dahier stattfinden.

Metz, 6. Jan. Die „Ztg. f. Lothringen“ schreibt: Wiederholt geht durch französische Blätter die Nachricht, Hr. v. Saint-Ballier sei nach Paris gegangen, um die Angelegenheit der zu errichtenden französischen Konsulate in Belfort und Metz zu regeln. Da Belfort eine französische Stadt ist, so kann nun doch daselbst kein französisches Konsulat errichtet werden. Was aber Metz betrifft, so wurden bisher nur in größern Handelsstädten Konsulate zugelassen, in solchen Festungen wie Metz jedoch stets beanstandet. Gerade hier dürfte dies dem bisherigen Gebrauche gemäß wieder der Fall sein, und ein Bedürfnis für ein Konsulat ist um so weniger vorhanden, als die Stadt nah genug an der Grenze liegt und die gegenseitigen Beziehungen und Verkehrsbündnisse durch die nächste Departementalbehörde gewahrt werden können.

München, 8. Jan. Friedrich's Tagebuch vom Konzil ist so eben in zweiter vermehrter Auflage erschienen. Der „Deutsche Merkur“ gibt einen Auszug aus mancherlei Neuem der 2. Auflage, darunter zwei bisher unbekannte Briefe des Bischofs Hefele. Derselbe schreibt am 7. Juli 1870 aus Rom:

Hochw. Freund! ... Wir leben jetzt in höchster Spannung. Die Minorität war im Begriffe, zum guten Theil nach Hause zu gehen, und man mußte in den lauten Applaus und auf das Wort verzichten, nur damit die Leute nicht fortließen. Ich stellte Mehreren Alles vor, Himmel und Hölle und die unendliche Sünde und große Verantwortung. Auch die beiden Kardinal (Krauscher und Schwarzenberg) waren sehr eifrig, die Leute zusammenzuhalten. So sind endlich fast Alle geblieben. ... Wir verlangen, daß die cooperatio episcoporum (die notwendige Mitwirkung der Bischöfe bei Glaubensentscheidungen) in der Formel selbst ausgedrückt werde, etwa mit den Worten des Antonianus; die mildere Seite der Majorität dagegen will, die Formel selbst solle von dem Consensus nichts enthalten, wohl aber ein Monitum, welches im e. 4 unmittelbar nachfolge als pars totius.

## Wilderich.

(Fortsetzung.)

Er sah fragend zu ihr auf — mit einem stehenden Blick wie um eine Antwort auf die Frage, die in seinen Augen lag.

„Sie haben Recht,“ sagte sie nach einer Pause, tief und schwer atmend und die Blicke wieder von ihm wendend und vor sich schauend, „ich bin Ihnen auch darüber eine Erklärung schuldig und will Sie Ihnen mit voller Offenheit geben. — Als ich jenen Brief erhielt, worin Sie um meine Hand warben, war nur Glück in mir; ich war längst entschlossen, Ihnen auf eine solche Werbung freudig mit Ja zu antworten. Ich ging mit Ihrem Briefe zu meiner Mutter und gab ihn ihr — sie las und sagte zornig: daran kann kein Gedanke sein, niemals! Und weshalb nicht? rief ich tödtlich erschrocken aus. Weil er nicht unsern Glauben ist! antwortete sie — ich werde Dich nie und nimmer einem Protestanten, einem Ungläubigen, einem Freidenker zur Frau geben.“

„Wo ... welche Idee!“ tief Wilderich aufs höchste überrascht. „Ich bot nun alle Beredsamkeit auf, um meine Mutter von einem solchen Entschlusse abzubringen, aber vergebens; ich eiferte, ich weinte, ich flehte; sie blieb hart, steinhart. ... Der Vater kam hinzu; er, der meiner Mutter religiöse Anschauungen immer geschont hat, verbielt sich passiv, er unterließ mich nicht — die heftige Scene, die sich entwickelte, endete für mich mit einer zornigen Verweisung, in der ich außer mir vor Schmerz und meiner Sinne nicht recht mächtig. Ihnen die Antwort schrieb, welche Sie erhielten.“

Wilderich war stumm vor Erstaunen über diese Lösung des Räthfels. Auf der Höhe seines Idealismus, seiner zur vollen inneren Freiheit fortgeschrittenen Bildung, hatte er Standpunkte, auf denen man nicht nach dem stülpischen Werth und Charakter eines Menschen, sondern nach dem Zufall, in welcher Konfession er geboren sei, fragen schon seit Jahren aus den Augen verloren, sie waren ihm unbegreiflich geworden.

„Mein Gott,“ sagte er endlich, „und unter der Sklaverei einer so engherzigen, von aller Humanität verlassenen Anschauung leben Sie?“ „Ich lebe unter dem Geseze des Geborsams der Kinder gegen die Eltern,“ versetzte Hedwig, „aber,“ setzte sie dann wieder erwidend hinzu, „in diesem Punkte habe ich mich von diesem Geseze seitdem befreit und dazu haben Sie mir verholfen.“

„Ja — o reden Sie weiter, Hedwig, weiter.“

Es schien ihr schwer zu werden, das Weiterreden. ... sie stockte und die Röhre blieb stehen auf ihren Wangen.

„Es war an jenem schrecklichen Abende,“ sagte sie zögernd, „als Sie in meinem Zimmer mit Braun zusammentrafen. ... ich sagte Ihnen, daß meine Mutter ungeschen anwesend war — sie hörte den Streit, hörte Ihre Stimme, Ihre Worte — und die Folge war, daß sie mich mit Vorwürfen überschüttete — daß sie aus Ihrem Erscheinen Folgerungen zog, die mich als unwürdigen Verdacht gegen mich, als hätte ich hinter ihrem Rücken und heimlich ein Verhältniß fortgesetzt — das — kurz, es folgte eine Auseinandersetzung zwischen mir und ihr, worin ich ihr offen den ganzen Inhalt meines Herzens aussprach, worin ich ihr erklärte, daß ich ihr eine treue Tochter sein, aber die Fesseln, welche ihre engherzige konfessionelle Voreingenommenheit mir auferlegte, brechen werde; daß ich die Pflicht gegen mich selber habe, mich nicht durch Ideen beherrschen zu lassen, deren intolerante Verfechtung mein Verstand mich klar durchschauen lasse — daß Ihr plötzliches Erscheinen an diesem Abend mir zwar völlig räthselhaft sei, daß ich jedoch, wenn Sie zurückkehren und noch einmal um mich werden würden, fest entschlossen sei.“

„Hedwig,“ rief Wilderich jetzt mit wilden voll namenlosen Glückes aus — aber gleich darauf sank sein Kopf mit einem schwer aus seiner Brust aufstehenden Seufzer wieder nieder; ein Strom von Thränen schoß aus seinen Augen.

„O mein Gott, wenn sagen Sie das!“ marmelte er wie in voller Verzweiflung.

„Was haben Sie — was läßt Sie dabei verzweifeln?“ rief sie erschreckend aus.

„Denken Sie denn gar nicht, daß Sie dies einem Bettler sagen, Hedwig? Damals, vor Wochen durfte ich um Sie werden. Aber jetzt — jetzt will ich ein Nichtswürdiger. Mein Arm ist gelähmt — ich bin ein elender, verlorener Mensch!“

„Ah!“ — sagte sie mit zitternder Lippe, „Sie sind noch immer ein Selbstquäler — das ist Alles! Gesezt, es wäre so, könnten Sie nicht immer noch mit der Linken das Gesezt über ihr kleines Reich dahinein schwingen — und bin ich nicht reich genug, es zu einem erträglichen Rahmen für das Leben zweier Menschen zu machen, mit deren Idealismus es ja sehr kläglich bestellt sein müßte, wenn dieser bescheidene Rahmen ihnen nicht genügt? Wenn Ihr Künstlermetier mir Ihre Stunden nicht mehr raubt, besaß besser — ich sehe es Ihnen an, Sie schelten dies: Worte herzlos, egoistisch — aber.“ (Schluß folgt.)

— Auf dem Gebiete des Drama's zeigt sich gegenwärtig in Deutschland große Regsamkeit. Hermann Lingg, der mit seiner Hohenhausen Tragödie sich die Bühne nicht erobert hat, hat sich dadurch nicht abschrecken lassen, sondern hat ein weiteres Trauerspiel „Der Doge Gambiano“ geschrieben. Heinrich Kruse, der Verfasser der „Gräfin“, des „Wallenwetter“ u. s. w., hat neuerdings ein „Moritz von Sachsen“ an die Bühnen verschicken lassen. Nicht minder thätig ist Adolf Wilbrandt, er liefert ein Stück nach dem andern. Wilhelm Jordan hat ein fünfaktiges Schauspiel in Prosa verfaßt „Arthur Arden“. Auch Luise Rühlbach ist neuerdings wieder dramatisch thätig gewesen und hat ein dramatisches Idyll „Ein Abenteuer“ den Bühnen angetragen. Prinz Georg von Preußen ließ eine „Christine von Schweden“ auf dem Berliner Nationaltheater darstellen. Wolfgang Müller von Königswinter hat seine gesammelten Dramen im Buchhandel (Berlin, Lipperheide) herausgegeben. Der unerschöpfliche Benedix, Moser und Rosen haben fort, neue Lustspiele zu bieten. (W. Sittang.)

Die Feuerleiter der Majorität wollen aber auch das nicht, und auch der Papst will es nicht, wie man hört. Er läßt die höchste PreSSION aus. Er wird auch die Früchte ernten! Wenn nur Er und die Kurie allein diese Früchte ernten müßten! aber delirant reges, plectuntur Aehivi! (Für den Aehivi der Herrscher haben die Völker zu büßen.) Wenn wir zu keinem glücklichen Ausgleich kommen, so entsteht schreckliches Uebel; kommen wir zu einer Vergleichung, so entsteht doch — viel Uebel. Crux de Cruce. (Kreuz vom Kreuze! Bekanntlich der alte, vieldeutige Sinnpruch auf Papst Pius IX.) Nachdem er den Kirchenstaat verloren, will er auch die Kirche veräußern. Am 9. Juli schon schreibt derselbe Bischof Hejete an denselben Professor in München: „Ich hoffe, daß (in der bevorstehenden Generalkongregation) 100 Non placet fallen und überdies eine große Anzahl juxta modum von den „Halben“. Bald darauf wird die öffentliche Sitzung stattfinden, Sonntag den 17. oder am Montag. Die Absicht des Papstes sei, trotz der Minorität sogleich zur Publikation des neuen Dogma's zu schreiten und zugleich jedem Bischof zwei Schriftstücke zur Unterzeichnung vorzulegen: a. eine Professio fidei, die Unschärfe enthält, und b. eine feierliche Erklärung, daß das Konzil ein freies u. gewesenes. Sie sehen daraus, in welche Lage wir gebracht sind, und daß es nicht von unserm Belieben abhängt, in unsern Stühlen zu bleiben oder nicht. Wer nicht unterschreibt, wird sofort exkommuniziert. Ich schreibe vorher von dem angebotenen Plan des Papstes, uns in der öffentlichen Sitzung zu notifizieren. Allein, wenn Viele non placet stimmen und fest bleiben, wenn also großer Skandal droht, — wird dann der Papst zum Rückweichen schreiten? Und welcher Skandal, wenn auch nur 50 in der öffentlichen Sitzung die Unterwerfung u. verweigern, die nun, vielleicht sogleich mit Exkommunikation belegt werden! Für jetzt will man uns schreien und einschüchtern. Aber Bange machen gilt nicht.“ ... Hieran schloß sich mehrere Münchener Professoren, darunter Reithmayr, an Hejete ein Telegramm des Inhalts: „Briefe erhalten. Ueber Abstimmung (vom 13. Juli) hier allgemeine freudigste Sensation. Unerwartete Beharrlichkeit dringendst erbeten und erwartet, zumal von den befreundeten bayerischen Bischöfen. Andernfalls unerschütterliches Unheil. Im Namen vieler.“

Köln, 6. Jan. Man schreibt der „Spener. Ztg.“: Der bekannte altkatholische Reiseapostel Prof. Micheli aus Braunsberg hat im Laufe der vergangenen Woche eine längere persönliche Unterredung mit dem Erzbischof Melchers, dem Haupte des ultramontanen deutschen Episcopats, im erzbischöflichen Palais zu Köln gehabt. Die äußere Veranlassung zu dieser Unterredung war die Ansicht eines einflussreichen Pfarrers einer größeren rheinischen Stadt (der sich zwar scheinbar und äußerlich der neuen Glaubens-tyrannie gefügt hat, innerlich aber der altkatholischen Lehre treu geblieben ist), daß einmal der ernsthafte Versuch gemacht werden müsse, den Bischöfen persönlich ins Gewissen zu reden. Prof. Micheli, ein alter Bekannter des Kölner Erzbischofs, unternahm es, diesen Versuch bei diesem zu thun, wie auschütlos ein solcher Schritt bei den bekannnten Gesinnungen desselben und bei der prononzierten Stellung, welche derselbe in der Infallibilitäts-Frage eingenommen hat, auch sein möchte. Der Erzbischof, welcher eine beabsichtigte Unterwerfung des unbeherrschten Agitators vermuthen mochte, empfing denselben in zuvorkommendster Weise und versuchte es sogar, den kardinal-fremdschaftlichen Ton von ehemals wieder anzuschlagen, war aber sehr überrascht, als der Professor mit seinen eigenen Absichten zu Tage trat. Selbstverständlich wies, wie zu erwarten stand, der Erzbischof das ihm gestellte Ansinnen nicht nur in der schroffsten Weise ab, sondern erklärte runderhand, daß in Sachen der Infallibilität nicht Gründe, nicht die Wissenschaft, auch nicht das Gewissen, sondern lediglich die Autorität in die Waagschale falle.

Donn, 7. Jan. (Fr. 3.) Die hiesigen Unfehlbarkeits-Schwärmer haben in einer gestern abgehaltenen Versammlung ebenfalls eine Adresse an den Kaiser gerichtet, worin sie die Thatsache, einen Glückwunsch wegen der Allokution nach Rom gesandt zu haben, zwar zugeben, dagegen auf's eifrigste gegen die Auslegung dieses Schrittes Seitens der Liberalen sich verwahren und den Kaiser ihrer „unverbrüchlichen Treue und ihres gewissenhaften Gehorsams nach der Lehre der katholischen Kirche“ (!) versichern. Die Adresse wird eifrig umhergetragen und jedenfalls eben so viele Unterschriften gewinnen, als die der Liberalen. Ueberhaupt sind die letzteren noch immer in der Minderheit der hiesigen Bevölkerung, und die „Simrock'sche Nacht am Rhein“ bedeckt unsere Stadt noch immer mit den dichtesten Schatten. — Prof. Reinkens ist der „Domm. Ztg.“ zufolge gestern Mittag von einer Anzahl Gymnasialisten auf offener Straße insultirt worden.

† Dresden, 8. Jan. Die Erste Kammer hielt in ihrer heutigen Sitzung bei der letzten Beratung des Schulgesetzes die Beibehaltung der konfessionellen Schule aufrecht, ließ indeß die ausschließliche Ortsaufsicht durch den Geistlichen fallen.

#### Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 8. Jan. Dem Bernharden nach ist der bis jetzt im hiesigen Theresianum erzogene Prinz von Asturien, der Sohn der Königin Isabella, zur Weiterbildung den Jesuiten in Feldkirch (Vorarlberg) übergeben worden.

#### Frankreich.

△ Paris, 8. Jan. Der Graf Davilliers, Kammerherr des Ex-Kaisers Napoleon, hat unterm 6. d. an seine Frau folgenden Brief geschrieben:

Die zweite Operation hat heute Mittag stattgefunden, und obgleich sie große Schwierigkeiten bot, denen man das erste Mal nicht begegnet war, ist sie doch vollkommen gelungen. Der Stein ist jetzt, abgesehen von dem, was bei den zwei Operationen hervorgehoben wurde, in eine Anzahl kleiner Stücke zerklümmert. Der Kaiser wird sich also sehr wahrscheinlich schon morgen sehr erleichtert fühlen und die folgenden Operationen werden minder schmerzhaft und minder schwierig sein. Alles geht also nach Wunsch und täglich wächst die Hoffnung, wenn nicht die Gewißheit einer vollständigen Herstellung. — Graf Davilliers.

Vom 7. d. Nachm. 3 Uhr wird telegraphisch gemeldet:

Die kritischen Erscheinungen sind noch immer bedenklich. Die Kräfte des Patienten sind befriedigend. — Thompson. S. W. Gull. Conneau. Corvisart.

— 8. Jan. Morgens. Hr. v. Lavalette ist in Camben-Place angekommen. Der Marquis konnte sich überzeugen, daß die Behandlung einen regelmäßigen und befriedigenden Fortgang nimmt. In dem Befinden des Kaisers zeigt sich durchaus kein beunruhigendes Symptom. Hr. v. Lavalette setzte seine Reise fort und ging nach Schottland.

Dem „Ordre“ wird folgendes, von einem der kaiserlichen Leibärzte gezeichnetes Bulletin vom 6. d. mitgetheilt:

Die zweite Operation ging heute vor sich. Sie war im Anfang ziemlich mühsam; ein Bruchstückchen, welches in die prostatiche Gegend der Harnblase gerathen war, stopfte den Zugang und verletzte das Organ, aber Hr. Thompson hat es glücklich umgewendet und mit geschickter Hand ergriffen. Dann hat man mit dem zur Steinertruemung dienenden Instrument noch eine bedeutendere Portion als das erste Mal hervorgehoben. Die erste Portion war (ganz ungefähr) auf  $\frac{1}{2}$  des Ganzen veranschlagt worden; jetzt möchte ungefähr die Hälfte entfernt sein. Dabei hat sich ergeben, daß der Kern des Steins durchaus nicht, wie man hätte erwarten können, hart und aus Kalk-ammonial gebildet, sondern viel bröcklicher und weicher ist als die äußere Kruste, was der Hoffnung Raum gibt, daß schon mehr als die Hälfte abgeführt ist. Von der achten Stunde nach der ersten Operation ab gab es trotz der großen Schmerzen, welche der Patient ausgestanden hatte, durchaus kein Fieber mehr; hoffen wir, daß dies auch nach der zweiten Operation so verlaufen wird, obgleich diese freilich anstrengender gewesen. Wir haben diese Operation heute früh um zwei Stunden verschoben müssen. Sie sollte um zehn Uhr stattfinden, aber der Kaiser hatte einen Fieberanfall und etwas Brechreiz, doch glaubte man auf solches nervöses Symptom kein besonderes Gewicht legen zu sollen. Man wartete, bis dasselbe sich gab, und die Operation wurde ausgeführt. Ueber das Befinden des Kaisers hat Ihnen das telegraphische Bulletin Aufschluß gegeben. Jetzt, um drei Uhr, hat er geschlafen, klagt nicht über größere Schmerzen, als in demselben Zeitraum nach der ersten Operation, und verlangt Thee. — Baron Corvisart.

Hr. Rouher, dessen Anwesenheit in Chislehurst man gemeldet hatte, befand sich gestern noch in Paris und nahm an einer Jagd in Saint-Germain Theil. — Die letzten in Versailles eingetroffenen Nachrichten über das Befinden des Ex-Kaisers sollen sehr bedenklich lauten.

Paris, 9. Jan. (Fr. 3.) Alle Versailler Nachrichten stimmen in der Behauptung überein, daß eine Verständigungsbasis gefunden sei. — Corcelles hat den Gesandtschaftsposten in Rom angenommen.

× Versailles, 8. Jan. Sitzung der Nationalversammlung vom 7. Jan.

Graf Douhet bringt ein neues Verfassungsprojekt ein und möchte dasselbe vorklesen; seine Stimme wird aber durch die Unruhe und das Gelächter der Linken überhört. Die Dringlichkeit dieser Vorlage wird abgelehnt; in Folge dessen zieht sie Graf Douhet lieber ganz zurück, indem er sich Amendements zu dem Elaborate des Dreißiger-Ausschusses vorbehält. Auf eine Beschwerde des savoyischen Abg. Grange über die Schwierigkeiten, auf welche der Güterverkehr zwischen Frankreich und Oberitalien zu laufen, oder die Grenzstation Modane stöße, entgegnet der Minister Fourtou, daß die Schuld an diesen Störungen nicht der Paris-Lyon-Mittelmeer-, sondern der oberitalienischen Eisenbahn-Gesellschaft zur Last falle, und daß die Regierung auf diplomatischem Wege das italienische Kabinett für die Sache zu interessieren suchen werde. Präsident Grévy: „Die Abg. Belcastral, Abouille, Francien, Binols, Rodey-Benavent, Lincyrac, Graf Gintre, Gombier, Lorgeril, Dagnan, Solombet, Kermanguy, Savardie, Graf Cornulier-Luciniere, Vicomte Forsanz und Herod de Saigy haben einen Antrag eingebracht, in welchem sie die Nationalversammlung um Bestimmung eines Tages für eine Interpellation ersuchen, welche sie an den Hrn. Minister des Aeußeren wegen des Rücktritts des Botschafters bei dem hl. Stuhle in Rom richten wollen.“ Justizminister Dufrane: „Wie Sie wissen, ist der Minister des Aeußeren durch ein Unwohlsein, welches hoffentlich nicht von Dauer sein wird, verhindert, in diesem Hause zu erscheinen. Ich muß es der Kammer überlassen, den Tag für die Verhandlung über diese Interpellation zu bestimmen: in Ermangelung des Hrn. v. Rémyat wird die Regierung bereit sein, sei es durch das Organ des Hrn. Präsidenten der Republik (Gummul auf einigen Banken), sei es durch das eines Mitgliedes des Kabinetts, Rede zu stehen. Für jetzt will ich nur so viel erklären: Auf welche Zwischenfälle die Interpellation auch Bezug nehmen mag, die Regierung ist keinen Augenblick von der Verhaltungslinie abgewichen, welche der Hr. Präsident der Republik diesem Hause als die ihrige bezeichnet hat, und sie ist gewillt, ihr auch in Zukunft treu zu bleiben.“ (Beifall) Belcastral: „Ich möchte nächsten Dienstag ... („Das ist zu früh!“), dann also nächsten Donnerstag vorschlagen.“ Varagnon: „Die Hh. Interpellanten kennen meine Gesinnungen über den von ihnen angeragten Gegenstand. Nur schiene es mir zweckmäßig, heute noch nicht den Tag für die Verhandlung zu bestimmen, da die Interpellation vielleicht noch zurückgezogen werden kann, andernfalls aber zu einer sehr ernsten Debatte Anlaß geben könnte. Wir haben nicht nur die Genehmigung des Hrn. Rémyat, sondern auch noch Aufschlüsse aus Rom abzuwarten. Ich beantrage daher, daß das Haus erst künftigen Montag bestimmen möge, an welchem Tage es über die Interpellation verhandeln wolle.“ Belcastral: „Ich will die Debatte nicht schon im Voraus erbittern. (Heiterkeit) Robt Barfait: „Dieses „im Voraus“ klingt ja recht verheißungsvoll.“ Sie haben Unrecht, zu lachen, die Sache, um die es sich handelt, ist eine zu heilige, als daß wir uns nicht allerseits der größten Sanftmuth befleißigen sollten. Ich bin also mit dem Vorschlage des Hrn. Varagnon einverstanden.“ Dieser Vorschlag wird angenommen und die Bestimmung des Verhandlungstages für nächsten Montag vorbehalten. In der Tagesordnung folgt das Gesuch des Generalprokurators v. Angers um Ermächtigung zu gerichtlicher Verfolgung gegen den Abg. Carré-Kéressouet wegen Theilnahme an dem Duell Appleton-Ritter, welches für den einen der beiden Duellanten tödtliche Folgen hatte. Die Frage gibt zu einer längeren Diskussion Anlaß, in welcher die Person des verfolgten Abgeordneten allerseits achtungsvoll aus dem Spiel gelassen wird. Pelletan, Trévencuc und Bozériaan halten den Fall nicht für einen solchen, in welchem von der Immunität der Landesvertreter abgesehen werden sollte; Claude und Oberst Chaper stellen dagegen mit der Kommission das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetze in den Vordergrund. Die Ermächtigung zu gerichtlichen Schritten wird

mit 291 gegen 233 Stimmen erteilt. Endlich wurde noch die Debatte über den Antrag Broglie und Genossen auf Wiedereinführung des Ober-Unterrichtsraths nach Maßgabe des Gesetzes von 1850 erdffnet, jedoch bald im Hinblick auf die Abwesenheit des Unterrichtsministers auf die nächste Sitzung vertagt.

#### Badische Chronik.

Karlsruhe, 9. Jan. Nach einer Mittheilung der königl. bayrischen Regierung ist die Kinderpest in Oberösterreich wieder erloschen und damit das von Bayern gegen Oberösterreich und Salzburg erlassene Einfuhrverbot von Rindvieh u. s. w. aufgehoben worden. Doch bleibt zur Sicherung des gegen die noch infizierten Kronländer organisierten bayrischen Einfuhrverbots der Transport der in Betracht kommenden Thiere und Rohstoffe aus und durch Oberösterreich und Salzburg nach und durch Bayern gewissen Beschränkungen unterworfen, ähnlich wie sie nach der badischen Verordnung vom 21. Dezember v. J. hinsichtlich der Einfuhr aus und durch Tirol und Vorarlberg angeordnet wurden.

\* Karlsruhe, 10. Jan. Wie schon früher mitgetheilt, hat der Mannheimer Gemeinderath die Veranstaltung eines badischen Städtetags angeregt; das Einladungs-schreiben hierzu lautet folgendermaßen:

Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch und das Bedürfnis laut, daß die badischen Städte nach dem Beispiele des mitteldeutschen Städtetags sich Angesichts der neueren Gesetzgebung, welche tief in das bisherige Gemeindeleben eingreift und insbesondere die Städte mit unverhältnismäßigen Lasten zu beschweren droht, sich über ihre gemeinsamen Interessen verständigen und die zu ihrer Wahrnehmung erforderlichen Schritte beraten möchten. Zu diesem Zwecke beehren wir uns, einem verehrlichen Gemeinderathe die Abhaltung eines badischen Städtetags vorzuschlagen. Als Punkte einer zu erzielenden Verständigung treten zunächst in den Vordergrund:

I. Die Frage über die Einführung der Einwohner-gemeinde. Es ist einem verehrlichen Gemeinderath bekannt, daß durch die Gesetze über Gewerbefreiheit, die Freiheit der Niederlassung und des Aufenthaltes, sowie die Vereinfachung sich die Bevölkerungsverhältnisse der Städte wesentlich verändert haben und noch größeren Veränderungen entgegengehen. Das Reichsgesetz über den Unterstufungswohnsitz, welches am 1. Jan. ins Leben tritt, verschafft nicht allein jedem badischen Staatsangehörigen, sondern auch jedem Reichsangehörigen das Recht, durch einen zweijährigen Aufenthalt in einer Gemeinde sich dortselbst seine Heimath in dem bisherigen Sinne mit der Wirkung zu erwerben, daß er von dort nicht mehr ausgewiesen werden kann und sein eigentlicher Heimathsort und seine eigentliche Heimathsgemeinde ihn nicht mehr aufnehmen braucht. Die jetzt schon sehr bemerkbare Wirkung der neuen Gesetze, daß sich die Zahl der aktiven Bürger mehr und mehr verringert und die der nicht bürgerlichen Einwohnerzahl sich mehr und mehr erhöht, wird dann in vermehrtem Maße hervortreten. Es wirkt sich in Folge dessen die Frage auf, welches die gemeindefürderliche Stellung dieser Einwohnerzahl künftig sein soll, und ob es zulässig ist, die Kosten des Gemeindevorstandes — von der Besteuerung abgesehen — die eigentliche Bürgerzahl auch künftig allein tragen zu lassen, oder ob nicht nach dem Beispiel Norddeutschlands die Einführung der sogen. Einwohnergemeinde und in welchen Formen anzustreben ist.

II. Die Frage der Reform der Gemeindebesteuerung. Daß unsere Gemeindebesteuerung, welche die Umlagen nur von dem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer-Kapital erhebt und das bewegliche Kapital mit Ausnahme der Armensteuer von dem Beitrag zu den Gemeindebedürfnissen freiläßt, von Grund aus mangelhaft ist, darüber ist alle Welt einig. Eine Fortdauer des jetzigen Zustandes ist bei dem Zustrom der Bevölkerung in die Städte und dem Zustreben neuer, großer Bedürfnisse unmöglich geworden. Bereits haben die Umlagen in mehreren Städten die Höhe von 4 fl. von 100 fl. Steuerkapital erreicht, selbst diesen Beitrag übersteigen oder drohen sie denselben in der nächsten Zeit zu übersteigen. Ueber die angestrebte Reform der Gemeindebesteuerung und die hiergegen zu ergreifenden Maßregeln ist daher eine Verständigung nothwendig. (Den Schluß geben wir in der nächsten Nummer.)

Pforzheim, 8. Jan. Der „Pforzh. B.“ schreibt: „Eicherm Berechnen nach hat Se. Großh. Hoheit der Prinz Karl von Baden am Schlusse des vorigen Jahres dem Bezirksverein Pforzheim für Invalidentversorgung ein Geschenk von 300 fl. aus seiner Privatkasse übersenden lassen.“

† Mannheim, 9. Jan. In der Person des Schreiners Johann Georg Bär von Waldbühlbach ist der Urheber der Eblung des Schuhmachers Lang erkrankt worden und zur Haft gebracht worden. Der Verhaftete ist übrigens selbst mit zahlreichen Spuren schwerer ihm widerfahrener Mißhandlung bedeckt und wird das Ergebnis der Untersuchung weitere Aufklärung zu geben haben. Es muß eine sehr große und hartnäckige Schlägerei gewesen sein, da noch ein weiterer Theilnehmer schwer verletzt darniederliegt. Dreher Ernst Erhard von Rübigen erbielt außer einem Stich in den Arm einen lebensgefährlichen Stich in die Brust. Wir hatten uns zu früh gefreut, als wir über die so ruhig verstoffene Neujahrnacht berichteten, da derselben so rasch ein Vorfall folgte, wie er in solchem Umfang hier zu den Seltenheiten gehört.

† Mannheim, 9. Jan. Das Urtheil des Schöffengerichts Heidelberg, durch welches Redakteur Werberich von Heidelberg wegen durch die Presse verübter Beleidigung eines Bürgers aus Steinsfelbrunn zu 40 Thalern Geldstrafe verurtheilt wurde, erfuhr bei der gestrigen Verhandlung der Rekurskammer eine Ermäßigung auf 25 Thaler.

8. Gengenbach, 7. Jan. Nachdem der hiesige Gesangverein „Eintracht“ im Laufe des vergangenen Jahres unter zahlreicher Theilnahme sein zehnjähriges Stiftungsfest in ansprechender Weise bezogen hatte, erstreckte und derselbe am Sonntag mit einem in allen Theilen wohl angeordneten und durchgeführten Konzerte. Die Stücke des Programms waren gut gewählt, die Solopartien wurden in einer Weise vorgetragen, welche die gelangliche Begabung und gute Schule deutlich erkennen ließ, die Ehre unter bewährter Leitung des vielfach verdienten Dirigenten Hrn. Reallehrer Karlein zu allseitiger Befriedigung gefunden. Ueberhaupt drängte die ganze Durchführung die Wahrnehmung auf, daß wir es hier mit einem Vereine zu thun haben, der wenig Werth auf leicht zu erringenden Effekt legt, dafür aber um

so gründlicher, auf die künstlerische Durchbildung und Abrundung seiner Leistungen hinzielt. Es wurde das auch in gebührender Weise von den Zuhörern anerkannt, welche sich der „Eintracht“ für den am Sonntag bereiteten Genuss, wie überhaupt für ihren Beitrag zur Hebung des geselligen Lebens verpflichtet fühlen. Letzteres Verdienst gewinnt bei der Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse unserer Stadt noch höhere Bedeutung. Dieselbe hat durch die vollzogene Gerichtsorganisation manche materiellen Verluste erlitten, für welche eine Ausgleichung gesucht werden muß. Unseres Erachtens ist dafür der richtige Weg eingeschlagen worden. Die alte Reichsstadt hat ihre Thore geistlich aufgeben, und auf ihre Einladung haben viele auswärtige Familien sie zum ständigen Aufenthalte erwählt. Zunächst nur durch die von der Natur sehr begünstigte Gegend und den verhältnismäßig billigeren Lebensunterhalt in Seegenbach angezogen, können sie es nur mit Freunden begrüßen, wenn ihnen durch die Bereitwilligkeit von Vereinen manche Genüsse geboten werden, auf die vielleicht verzichten zu müssen glauben. Unter so günstigen Voraussetzungen ist sicher zu erwarten, daß die Ueberführung von Familien, welche ruhig und angenehm leben wollen, für unsere Stadt sich in erfreulicher Weise mehren wird. An freundschaftlichen Entgegenkommen läßt es die Gemeindebehörde und Bevölkerung gewiß nicht fehlen.

Freiburg, 10. Jan. (Freib. Z.) Die Zahl der Hallstationen an der und zunächst mit Breisach verbindenden Bahn wurde um eine vermehrt, indem zu Wagenweiler eine Haltestelle errichtet wurde.

#### Vermischte Nachrichten.

München, 9. Jan. Dem Vernehmen nach gehattet die kön. Regierung von Niederbayern es dem Jesuitenpater Frhn. v. Peltz von nicht, die Befreiung seines Rufes an das kön. Ministerium in Landshut abzuwarten. Der genannte Pater befindet sich zur Zeit in München.

Deffau, 3. Jan. Die „Magd. Ztg.“ erzählt: „Ein wahrhaft erschütterndes Drama hat sich gestern in unsern Mauern zugetragen. Unser beliebter Bass-Sopran, Hr. Weiß, und unser auch in weiteren Kreisen bekannte dramatische Sängerin Frau Kreißel-Beckend sind die Helden und zugleich die Opfer der Tragödie. Beide längere Zeit hier am Theater wirksam und beide, wie es schien, glücklich verheiratet, scheinen an dem Glück, welches ihnen ihre Ehen brachten, nicht genug gehabt zu haben, und traten in ein intimes Verhältnis zu einander. Der Gemann der Sängerin, Hr. Beckend, dem von diesem Verhältnis wohl mehrere Angelegenheiten vorliegen mochten, hatte beide Theile mehrfach gewarnt und seine Mahnungen getroffen. Während er gestern Abend ruhig in einer Restauration verweilt, hinterbringt ihm sein Dienstmädchen die Nachricht, daß Hr. Weiß so eben bei seiner Frau zum Besuch eingetroffen sei. Er eilt sofort seinen in der Nähe in der Lehre befindlichen Sohn, führt mit diesem in seine Wohnung, und findet hier das Liebespaar in einer Situation, welche jede weitere Beweiskführung überflüssig macht. Er zeigt seinem Sohne die schuldige Mutter und bringt auf den Mütter seiner Ehre wärend und mit dem Verlangen ein, sofort eine bereit gehaltene Schrift zu unterzeichnen, in welcher die Frau mit schimpflichem Namen genannt wird, und durch welche er sich verpflichten soll, dieselbe zu betrachten, dagegen sich von seiner Frau scheiden zu lassen. Hr. Weiß fügt sich scheinbar, benutzt aber einen Augenblick, wo Beckend voran geht, um aus einem niederen Fenster zu entfliehen. Da sieht Beckend mit einem bereit gehaltenen Dolch den Weiß durch die Brust, und als es letzterem dennoch gelingt, sich aus dem Fenster zu schwingen, da erhält er in der Sprünge einen zweiten Dolchstoß in den Oberkörper. Zum Tode verurteilt, sinkt er unter dem Fenster auf der Straße zusammen, rafft sich nochmals auf, taumelt bis in die Nähe des Hotels „Zum goldenen Beutel“, wo er, im Blute schwimmend, niederfällt. Hier finden ihn Portiergehende und der nachgeeilte Sohn des Beckend und bringen ihn in die Wohnung des letzteren zurück, wo er auf dessen Schwelle den Geist aufhaucht. Die Frau des Beckend hatte beim zweiten Dolchstoß ihre Arme schützend über Weiß gebreitet und in den Dolch gegriffen, wobei sie sich die Finger und die Brust durchschlug. Als Weiß sterbend auf ihrer Schwelle zusammenbricht, führt die Beklagte wüthend, ebenfalls zu Tode getroffen, über ihn und ruft ihm noch mit süßen Worten! Noch in der Nacht wurde Beckend vom Gerichte verhaftet und die Frau in ärztliche Behandlung genommen; es ist jedoch sehr wenig Hoffnung, sie am Leben zu erhalten.“

Berlin, 8. Jan. Das Protokoll über die Vernehmung des Predigers Dr. Sydow vor dem Brandenburgischen Konsistorium, in Folge deren er entsetzt wurde, ist veröffentlicht. Dasselbe ist (schreibt der „Hann. Kur.“) in vielen Beziehungen interessant. Zunächst weiß es jetzt, daß Sydow seinen Richtern gründlich die Wahrheit vorgehalten hat. Von seiner vor 50 Jahren stattgehabten Ordination scheidend, bemerkte er: „Als ich ordiniert wurde, saßen in diesem Kollegium Männer wie Nicolai und Rihsch, welche Sie nicht des Unglaubens oder der wissenschaftlichen Oberflächlichkeit anklagen werden. Nicolai hat mich verpöbeln. Aber damals waren nicht so schlimme Zeiten wie jetzt. Von dem damaligen Kirchenregiment wurde unter der Verpflichtung auf die Symbole nicht verstanden ein Schwören auf den Buchstaben oder die starre Tradition.“ Er erklärte, er habe „ein eben so launiges und tiefes Interesse, als das Kirchenregiment, daß die evangelische Kirche ihrem hohen Berufe entspricht, nicht aber durch falsche Behandlung in die Auflösung hineingezogen werde.“ Er habe die Ueberzeugung, daß die Kirche seit einem Menschenalter misreguliert wird. „Man sollte“, fügte er hinzu, „Gott danken, daß es Leute wie uns gibt, welche die allgemein eingeriffene und von der Kirche nicht unverschuldete Entfremdung der Gemeinden, namentlich der Männer, vom Kirchenthum hemmen und die Herzen mit dem lebendigen Christenthum in Verbindung halten. Dazu sind aber Erklärungen nötig, welche die Geister beruhigen: daß Kirchenthum und Christenthum zweierlei ist und daß, wenn in dem jeweiligen Zustande der Kirchenleitung den Menschen das Kirchenthum verleidet wird, sie sich dadurch doch nicht das Christenthum entziehen zu lassen brauchen.“ Es folgt dann die Vernehmung über die einzelnen Punkte der Anklage, die einen wahrhaft trüblichen Eindruck macht; was dem seit 50 Jahren wirkenden Geisteshauch vorgeworfen wird, ist überall, daß er nicht auf den starren Buchstaben schwört, daß er Dinge, welche dem Menschengeiste unverständlich sind, bei vollem Festhalten an ihrem religiösen Gehalt doch nur symbolisch aufstellt. Der Präsident Hegel bezeichnet es als einen Widerspruch mit der Reformation, daß Sydow die Bibel „als Norm nur mit weitgehender Kritik darüber, was authentisch und was als Produkt der Zeitverhältnisse und der persönlichen Auffassung zu nehmen sei“, anerkenne! Am bemerkenswertheften aber ist der Schluß des Protokolls. Hr. Hegel machte nämlich den

Verlaß, Sydow zu befehligen, ohne das Obium des Abkündigungsschlusses auf das Konsistorium zu laden, indem er bemerkte: „Es ist zu ungerer Kenntnis gekommen, daß Sie mit dem Gedanken umgingen, in Betracht Ihres Alters in den Ruhestand zu treten. Es könnte sich dadurch die Sachlage wesentlich ändern. Ich darf daher die Frage an Sie richten, ob Sie in Betreff Ihrer Emeritierung einen Entschluß gefaßt haben und daran noch denken?“ worauf Sydow erwiderte: „Nein, gar nicht! Ich bin fern davon, wenn ich auch die Schwäche des Alters in mancher Hinsicht fühle. Ich habe das geistliche Amt gesucht, weil es mein innerster Beruf war, und es ist Kopf und Herz noch jung und frisch genug, um wirken zu können für eine, wie ich hoffe, sich auch für die Kirche erweiternde Zukunft. Bei Antritt meines Amtes ist es heller gewesen. Danach ist es sehr dunkel und mir schwer geworden, die Finsternis zu tragen. Es scheint aber sich zu lichten und ich möchte an meinem geringen Theil dazu mitwirken.“ Und als Hr. Hegel dann die Verhandlung mit dem Vermerken schloß: „Wo kann die Freiheit hinführen, wenn sie uns jeden positiven Anhalt raubt? In der Leere ist man allerdings absolut frei, aber man bewegt sich auch eben nur in einem Nichts.“ — erwiderte Sydow: „Ich bin hierin mit dem Hrn. Präsidenten ganz einverstanden, aber es ist ein Unterschied zwischen frei vom Gesetz und frei im Gesetz.“ Der Oberkirchenrath wird nun zu zeigen haben, welcher Geist in ihm mit dem neuen Präsidenten Hermann eingezogen ist. Vorläufig ist Dr. Sydow in Folge des Abkündigungsschlusses vom Amte suspendirt.

#### Nachricht.

Berlin, 9. Jan. Unter den heute von dem Kultusminister im Abgeordnetenhaus eingebrachten kirchenpolitischen Vorlagen befindet sich eine solche über die obligatorische Zivilehe nicht. Sie ist auch in der jetzigen Landtags-Session nicht mehr zu erwarten. Gegen den betreffenden Gesetzentwurf sind von mehreren Seiten Bedenken hervorgetreten. Bei den Verhandlungen des Ministerraths soll namentlich betont worden sein, die Verminderung, bghw. der Wegfall der Stolzgebühren würde die materielle Stellung vieler evangel. Geistlichen schwer schädigen. Thatsache ist, daß die Mitglieder des Staatsministeriums einmüthig, und zwar theils aus prinzipiellen Gründen, theils aus Utilitätsrücksichten sich dafür erklärt haben, in der gegenwärtigen Session nicht mit dem Gesetzentwurf vorzugehen. Dem Vernehmen nach sollen in Betreff der Stolzgebühren zunächst statistische Ermittlungen eingeleitet werden.

Berlin, 10. Jan. Auf die Interpellation über die Regierungsmahregel gegen die Presse bei der Affluationsveröffentlichung erwidert der Minister des Innern: Durch die Mahregel wurde kein Gesetz übertreten, vielmehr den Redaktionen wohlwollend entgegengekommen. Die Mahregel ist von der Wilhelmstraße ausgegangen, weil es im auswärtigen Amte darauf ankam, gerichtlich festzustellen, daß die Affluationsverläumdungen enthalte, welche gegen den Urheber verfolgbar wären, wenn es eine Jurisdiktion gäbe, welcher dieselben unterworfen wären.

Posen, 9. Jan. Die „Posen. Ztg.“ und die „Ostb. Ztg.“, welche den Beschluß des hiesigen Kreisgerichts betreffend die den 30. Dez. v. J. verfügte Konskription dieser Zeitungen abgedruckt hatten, sind heute mit Beschlagnahme belegt worden. Der Beschluß des Kreisgerichts enthält eine wörtliche Reproduktion des Textes des auf Deutschland bezüglichen Theiles der päpstl. Weihnachts-Affluationsurkunde.

Dresden, 9. Jan. Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, es möge die Regierung einer Gesellschaft, welche von der königl. preussischen Regierung zum Bau einer Eisenbahn von Guben nach Weiswasser konzessionirt werde, ihrerseits die Konzession zum Bau einer Eisenbahn von Guben nach Weiswasser erteilen, eventuell unter Theilnahme des Staates mit einer Million der gedachten Gesellschaft diese Konzession überlassen. Der Bau der Strecke Guben-Weiswasser auf Staatskosten wurde abgelehnt.

Darmstadt, 10. Jan. Die „Darmst. Ztg.“ publizirt die Grundzüge einer neuen landständ. Geschäftsordnung, welche am 15. dem Landtage vorgelegt werden soll. Dieselbe erweitert wesentlich die Selbstständigkeit der Kammer und läßt beschleunigten Geschäftsgang, wie die Veranlassung von Regierungsvorlagen und Anträgen ohne Verweisung an Ausschüsse zu.

Wien, 10. Jan. Die „Presse“ erfährt, daß Hr. Thiers den französischen Botschafter in Wien, Hrn. von Banneville, beauftragt hat, das tiefe Bedauern der französischen Regierung über den Gramont'schen Zwischenfall auszudrücken.

Rom, 8. Jan. Der Papst empfing heute die Vorstände der kathol. Vereine Roms und nahm aus ihren Händen eine Adresse entgegen, in welcher sie den hl. Vater beglückwünschten und gegen die Unterdrückung der kirchl. Körperschaften protestirten. Der Papst erwiderte: „Ich bitte Gott, daß diese Ihre Wünsche Diejenigen erleuchten mögen, welche uns mit der Unterdrückung der kirchl. Körperschaften verfolgen. Es gereicht mir zum Trost, den Katholizismus allseits rührig zu sehen. Lasset uns beten und abwarten und harret aus im Beten, denn Gott wird uns endlich erhören und wie wir bisher Beweise seiner Gerechtigkeit erhalten haben, werden wir alsdann Beweise seiner Barmherzigkeit erhalten.“

Verfaßtes, 9. Jan. Die Nationalversammlung setzte die Beratung des Broglie'schen Antrags auf Reorganisation des oberen Rathes für den Unterricht fort. Broglie und Dupanloup vertheidigten den Antrag auf das Lebhafteste. Der Unterrichtsminister spricht morgen.

St. Petersburg, 9. Jan. Der Großfürst Thronfolger hatte den ganzen Nachmittag den erquickendsten Schlaf. Der Pulsschlag lag jetzt fast normal; auch das sonstige Befinden ist äußerst zufriedenstellend.

London, 9. Jan. Ueber die letzten Stunden Napoleons gehen folgende Nachrichten ein: Die behandelnden Aerzte besuchten den Kaiser während der Nacht und fanden denselben in tiefem ruhigem Schlaf; des Morgens beschloffen sie, die Operation des Mittags zu wiederholen. Gegen 10 Uhr 25 Min. traten Symptome sinkender Herzthätigkeit ein, plötzlich hörte der Herzschlag auf. Der Kaiser starb 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Vormittags, nicht wie zuerst gemeldet 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Mittags.

London, 10. Jan. Napoleons Ableben erregt allgemeines Bedauern. Fast alle Morgenblätter bringen Artikel der wärmsten Theilnahme. Die Kaiserin und der Kaiserliche Haushalt standen um das Sterbebett. Als das eine zeitlang geschwundene Bewußtsein wiederkehrte, sprach der Kaiser zweimal leise zur Kaiserin. Der Tod trat plötzlich und anscheinend schmerzlos ein; er wurde für eine Ohnmacht gehalten. Der Kaiserl. Prinz traf erst nach dem Ableben ein. Die Leichensektion findet wahrscheinlich heute statt. Die vorläufige Beisetzung erfolgt in der Marientirche.

Washington, 10. Jan. Der Staatssekretär Fish gab in einer Depesche vom 29. Dez. dem Gesandten der Union, Sicles, in Madrid das Bedauern der Unionsregierung über die Erfolglosigkeit, in Kuba die Sklaverei abzuschaffen, entschieden Ausdruck. Die Union könne die Situation nicht ohne Sorge betrachten, da Spanien, falls es fortgesetztem Zuwiderhandeln seiner Anordnungen nachsehe, damit seine Unfähigkeit, den Aufstand zu bewältigen, dokumentire. Amerika's Neutralität sei schwierig, die Union könne durch Umstände zu einer Aenderung ihrer Politik gezwungen werden. Amerika's Geduld sei erschöpft, wenn die gemachten Zusicherungen nicht erfüllt werden und den Beschwerden Amerika's nicht abgeholfen würde.

#### Frankfurter Kurztettel vom 10. Januar.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblg. 110 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Oesterreich 5% Papierrente 61 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Bremen 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Obligationen 103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Russland 5% Oblig. v. 1870 102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Baden 5% Obligationen 103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Belgien 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Obligationen 102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % „ 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Schweden 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % dto. i. Zhr. 96 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4% „ 93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Schweiz 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Eid. Oblig. 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Oblig. v. 1842 88	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Bern. Staatsobl. 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Bayern 5% Obligationen 101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5% dto. v. 1871 90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % „ 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % dto. v. 1865 97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4% „ 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3% dto. 1885 93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Württemberg 5% Obligationen 103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5% dto. 1904 93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % „ 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3% dto. v. 1864 93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4% „ 98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3% dto. v. 1872 87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Nassau 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Obligationen 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3% dto. v. 1864 93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4% „ 93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3% dto. v. 1865 97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Sachsen 5% Obligationen 105 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5% dto. 1904 93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Er. Hessen 5% Obligationen 102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3% dto. v. 1864 93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4% „ 98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3% dto. v. 1872 87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 115 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Frankf. Bank à 500fl. 3%	142 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Bankverein à Zhr. 100	100
5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	147 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	147 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Deutsche Vereinsbank 133 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Darmstädter Bank 464 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Deff. Nationalbank 1060	5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Deff. Credit-Aktien 355 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Rheinische Creditbank 103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Pfälzer Bank 103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Stuttgarter Bank-Aktien 109	5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Deff. deutsche Bank 120 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	131 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	144 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	175 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	77 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	363 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	203 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	230 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	268 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	184 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	254 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
5% dto. v. 1864 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl. 109 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Deff. 4% Prämien-Anl. 109 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Badische 4% dto. 109 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Deff. 4% Prämien-Anl. 109 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
35-fl.-Loose 109 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Deff. 4% Prämien-Anl. 109 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Braunschw. 20-Zhr.-Loose 24 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Deff. 4% Prämien-Anl. 109 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Großh. Hessische 50-fl.-Loose 25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Deff. 4% Prämien-Anl. 109 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
25-fl.-Loose 25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Deff. 4% Prämien-Anl. 109 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Andersb. Curantloose 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Deff. 4% Prämien-Anl. 109 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 5% 1. S. 98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Frankf. Friedr. d'or fl. 9.57 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -58 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Berlin 60 Zhr. 4% 1. S. 100	100 fl. d'or 9.42-44
Bremen 100 M. 3% 1. S. 173 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Holländ. 10-fl. St. 9.53-55
Hamburg 100 M. 3% 1. S. 86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Ducaten 5.30-32
London 10 Pf. St. 5% 1. S. 118 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20-Francs-Stücke 9.20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Paris 100 fr. 5% 1. S. 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Engl. Sovereigns 11.47-49
Wien 100 fl. d'or. 5% 1. S. 107 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Russische Imperial 9.43-45
Disconto . . . . . 1. S. 5%	Dollars in Gold 2.25-26
	Dollarcoupon . . . . .

Stimmung: fest.

Berliner Börse. 10. Jan. Kredit 203<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Staatsbahn 208, Lombarden 116, 2er Amerikaner 97, Rumänier —, 60er Loose —, Tendenz: —.

Wiener Börse. 10. Jan. Kredit 330, Staatsbahn 337, Lombarden 188.50, Papierrente —, Napoleonsd'or 8.66, Anglobankaktien 303, Tendenz: lebhaft.

New-York. 10. Jan. Gold (Schlußkurs) 112<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage II. Seite.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Koenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 12. Jan. 1. Quartal. 8. Abonnementsvorstellung. Robert der Teufel, große romantische Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

**Todesanzeige.**  
S. 82. Durmersheim.  
Mit der Bitte um stille Theilnahme geben wir unsern Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder und Schwager **Ignaz Ganz** in Folge eines Herzschlags am 7. d. M. im Alter von 24 Jahren sanft verschieden ist.  
Durmersheim, 9. Januar 1873.  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
Heinrich Ganz,  
Besterbeiter und Gastwirth.

D. 920. 1. Abonnements auf die „Deutsche Roman-Zeitung“, welche das erste Jahres-Quartal mit einem neuen dreibändigen Roman betitelt: „Die Erlöslerin“ von der berühmten Dichterin Frau v. Kowald eröffnet, nehmen für 1 Tlkr. alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

**Caufende**  
längst gezogener Loose sind noch immer un-erhoben. Gegen 15 württ. oder fremde Kreuzermarken sendet **A. Dann** in Stuttgart die neueste Verloosungsliste über alle bis 1. Januar 1873 gezogenen Serienloose nebst Verloosungskalender für 1873 Jedermann franco zu. Derselbe sieht auch Loose ac. in allen früheren Ziehungen à 3 Kr. pr. Stück nach. D. 872. 1.

**Krankenheiler**  
Joboda-Heile, als ausgezeichnete Toilette-Heile, Joboda-Schwefelheile gegen chronische Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwülste (selbst bösartige und syphilitische), Schunden, namentlich auch gegen Frostbeulen, ver-färbte Quetschungen gegen veraltete hart-näckige Fälle dieser Art, Joboda und Joboda-Schwefelwasser, sowie das daraus durch Abdampfung gewonnenen Joboda-Salz ist zu beziehen durch: E. Glod Sohn, Th. Brügger und F. Wolf & Sohn in Karlsruhe, J. Büchel in Mannheim, Kirner Willmann & Cie. in Heidelberg, A. Bopp in Bruchsal, F. Hölzlin in Offenburg, Baader & Maier in Freiburg u. A. Gradmann in Konstanz. Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tälz (Oberbaden). E. 67. 1.

S. 83. 1. **Eberbach.**  
**Spengler-Gesuch.**  
Einige gute Arbeiter auf Accord oder Lohn sucht **Kamberger** in Eberbach bei Heidelberg. (Reise frei.)

S. 59. 1. **Zwei tüchtige Bergolber**  
finden bei gutem Salair dauernde Beschäftigung bei **Wildpret, Vergolder, Basel.**

**Hofguts-Verkauf.**  
S. 60. 1. Im württemb. Oberlande nur 8-10 Minuten von einer gewerbe- und industriereichen Stadt entfernt, welche bedeutende Wochenmärkte an Frucht, Victualien und Vieh aufzuweisen hat, ist ein Deconomegut, bestehend aus 28<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen in arcon-dierten Complexen und zwar 13 Morgen Baumgarten, 1 Morg. Hopfen, 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morg. Heu, 8 Morg. Feld und 6 Morg. Wiesen, sämtliche Güter von ausgezeichneter Qua-lität und zum Gemüse- und Sämereien-Bau sehr geeignet, wegen Ueberrahme eines größeren Geschäftes, sofort zu verkaufen. Auf dem Hofe stehen 4 Gebäude, wovon 3 ganz neu, alle aber in gutem Zustande sind. Ein schöner Blumen- und Gemüse-Garten, zwei wasserreiche Brunnen und 3 gute Kelter sind ebenfalls vorhanden. — Je nach Wunsch könnten zu obigem Areal noch wei-tere 7 Morg. Feld und 13 Morg. Wiesen nur ca. 10 Minuten vom Hofe entfernt liegend und ebenfalls von 1a. Bonität, mit erworben werden und würde sich in Folge des großen Wiesenareals und Nähe der Stadt eine Milchwirtschaft besonders sehr vorteilhaft betrei-ben lassen.  
Vermöge seiner schönen Lage und prach-tvollen Aussicht auf das liebliche Schuffen-thal und die schönen Schweizer und Tyroler Berge eignet sich das Gut auch vorzüglich zu einem Herrschaftssitz. Kaufsüchtige wollen sich wegen des Preises etc. und Chiffre Q 1519 an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse**, Königstraße 38, in Stuttgart wenden.

S. 79. 1. **Karlsruhe.**  
**Holzversteigerung.**  
Aus der Großh. Fasanerie werden ver-steigert,  
Montag den 13. d. Mts.,  
früh 9 Uhr:  
5000 Stück eichene und gemischte Wellen.  
Die Zusammenkunft ist im Birkel am Fasanengartenhof.  
Karlsruhe, den 9. Januar 1873.  
Großh. Fasanerie-Verwaltung.

**Durlach.**  
Am 7. Januar übergab ich meinen  
**Gasthof zur Carlsburg**  
Herrn **Heinrich Kus-Rothe.**  
Indem ich für das mir bewiesene Vertrauen danke, bitte ich dasselbe auf Herrn **Kus-Rothe** zu übertragen.  
**W. Roefener.**  
Mich als Geschäftsnachfolger des Herrn **Roefener** empfehlend, werde ich eifrigt bestrebt sein, den Anforderungen und Wünschen des mich behrenden Publikums in jeder Weise gerecht zu werden.  
**Heinrich Kus-Rothe.**

D. 970. 2. **Strasbourg.**  
**Privat-Institut für ihr. Mädchen.**  
Ich habe die Ehre, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich auf diesem Plage ein Privat-Institut für ihr. Mädchen errichtet und bereits begonnen habe. Außer den deutschen Lehrfächern, französischer und englischer Sprache, wird der systematische Unter-richt in Religion, Musik und weiblichen Handarbeiten erteilt.  
Mein Local, welches allen Bequemlichkeiten entspricht, befindet sich in der schönsten Lage der Stadt,  
**Langestraße Nr. 142.**  
Zur nähern Mittheilung ist stets bereit  
**Strasbourg, im Januar 1873.**  
**K. Model,**  
Vorstand des Instituts.

**Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.**  
**Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York**  
Havre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe:  
Westphalia, Mittwoch, 15. Januar. | Cimbric, Mittwoch, 12. Februar.  
Sofatia, do. 22. Januar. | Sillesia, do. 19. Februar.  
Thuringia, do. 29. Januar. | Frisia, do. 26. Februar.  
Sannonia, do. 5. Februar. | Westphalia, do. 5. März.  
Passagierpreise: 1. Cajüte Pr. Crt. Thlr. 165, 11. Cajüte Pr. Crt. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. 55.  
zwischen **Hamburg und Westindien**  
Grimsby und Havre anlaufend,  
nach St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Curaçao, Colon, Sabanilla und von Colon (Aspinwall) mit Anschlag via Panama nach allen Häfen des Stillen Oceans zwischen Valparaiso und San Francisco  
Dampfschiff **Tentonia**, Capt. Nils, 22. Januar.  
" **Borussia**, " **Schmidt**, 20. Februar.

zwischen **Hamburg-Havana** und **New-Orleans,**  
Havre und Santander anlaufend,  
Von Hamburg: Von Havre: Von Santander: Von New-Orleans:  
Pandalia, 1. Februar. 4. Februar. 7/8. Februar. 12. März.  
Saronia, 1. März. 4. März. 7/8. März. 9. April.  
Passagierpreise: 1. Cajüte Pr. Crt. Thlr. 210, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. 55.  
Näheres bei dem Schiffsmakler  
**August Volten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und den bevollmächtigten Agenten für das Großherzogthum Baden: **Herrn Walther & v. Redow, Mich. Wirching, Rabus & Stoll, Gundlach & Bärenklau, u. Gebr. Bielefeld** in Mann-heim und in **Freiburg i. Br., Eisenbahnstraße 26, C. Schwarz-mann** in Kehl und **Strasbourg i. G., und Conrad Gerold** in Mannheim. D. 888. 1.

**Guion Linie.**  
Wöchentlich zweimal Passagier- und Post-Beförderung von:  
**Antwerpen via Liverpool nach New-York.**  
Mit den vorzüglichsten Dampfmaschinen obiger Linie:  
Manhattan, erbaut 1866, Idaho, erbaut 1869,  
Minnesota, " 1867, Wyoming, " 1870,  
Nebraska, " 1867, Wisconsin, " 1870,  
Colorado, " 1868, Montana, " 1871,  
Nevada, " 1869, Dakota, " 1871.  
Diese Dampfschiffe haben, da sämtliche in den letzten Jahren erbaut wurden, den Vortheil, daß sie auf die neueste Art konstruirt und auf das Bequemste ein-gerichtet sind, was von allen Reizen lobend erwähnt wird.  
Näheres Auskunft erteilt die Direction  
**Guion & Cie., Antwerpen,**  
und die General-Agentur von **Mich. Wirching**  
in Mannheim.

**Isländisch-Moos-Pasta**  
gegen Husten und Heiserkeit.  
D. 346. 13.  
Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei katarrhalischen Affectionen und chronischen Brustleiden. — Die Zusammenfassung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genuße derselben der Magen nicht gelindert wird. — Das Präparat zeichnet sich vor ähnlichen, zu gleichem Zwecke gebrauchlichen Mitteln, durch einen an-genehmen nicht allzu süßen Geschmack aus. — Preis per Schachtel 21 Kr.  
**Rosen-Apotheke von Karl Engelhard in Frankfurt a. M.**  
**Niederlagen:**  
**In den meisten Apotheken Deutschlands.**

**Buchhalter-Gesuch.**  
S. 75. In einem Fabrikgeschäft in Württemberg findet ein tüchtiger zuverlässiger Buchhalter bei gutem Gehalte dauernde und angenehme Stellung. Offerten unter Chiffre J. S. 362 nehmen entgegen die Herren **Haasenstein & Vogler** in Stuttgart.

S. 15. 4. **Karlsruhe.** Einige tüchtige **Sezer** trittet von der **G. Braun'schen Holzbuchdruckerei** in Karlsruhe gesucht.  
**Kragenfabrik**  
S. 58. 1. Ein tüchtiger Fachmann sucht zur Stabirung einer Kragenfabrik unter den günstigsten Auspicien einen Socius mit einer Einlage von fl. 15 — 20 mille. Ge-f. Offerten unter U 3090 befördert die An-nonen-Expedition v. **Rudolf Mosse** in **Strasbourg i. E.**  
S. 76. 1. **Mannheim.**  
**Agenten**  
für eine gut renommierte Deutsche Lebens-versicherung werden für das Großherzogthum Baden zu engagiren gesucht. Franco Offerten unter S F 396 befördert die An-nonen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Mannheim.  
S. 64. 1. **März.**  
**Bau- und Rugholz-Ver-steigerung.**  
Die Gemeinde Mörich läßt am Freitag den 17., Samstag den 18., Mont-ag den 20. und Dienstag den 21. d. M. in ihrem Hardwald circa 1097 Stämme Eichen und 57 Stämme Forsten, welche sich zu Bau- und Rugholz eignen, mit dem Be-merken öffentlich versteigern, daß die zwei ersten Tage keine Forsten vorkommen.  
Die Zusammenkunft ist jeden Tag Mor-gens 9 Uhr an der Pflanzschule beim Holz-schlag, allwo die Steigerungsbedingungen eröffnet werden.  
Mörich, den 8. Januar 1873.  
Bürgermeisteramt.  
Dambach.  
S. 62. 1. **Landau.**  
**Versteigerung v. Eichen-balken und Backsteinen.**  
Freitag den 17. l. M.,  
vorm. 9 Uhr,  
am bastionierten Thurm Nr. 28 zu Landau, werden die aus dem theilweisen Abbruche dieses Thurmes gewonnenen eichenen Bal-ken in der Dicke von 30/35 Centimeter und in der Länge bis zu je 14 Meter von vorzüg-licher Qualität, sowohl zu Rugholz wie zu Bauholz geeignet, zusammen 2000 laufende Meter oder 180,000 Cubimeter ausmachend, dann 40 Klafter ganze und halbe Backsteine und eine größere Anzahl Kistern und Pap-pel-Wämme, loosweise öffentlich versteigert.  
Landau, den 7. Januar 1873.  
Das Bürgermeisteramt.  
Mayer, Adj.  
S. 70. 1. **Erzberg.**  
**Stammholz-Verkauf.**  
Die Stadtgemeinde Erzberg versteigert am Montag den 27. d. M. im Wege der Submiffion aus dem Gemeinde-waldungen 1820 Stämme auf dem Stadt- und zwar:  
im Bürgerwald 1240 Nichten,  
" Ruffhalden 560  
" 20 Weigstannen.  
Angebote sind nach Einsichtsnahme der auf dem Rathszimmer aufliegenden Bedin-gungen bis Nachmittags 2 Uhr desselben Ta-ges verfertigt einzureichen.  
Die Gemeinde Erzberg übernimmt die Verbindlichkeit bis 1. September d. J. von der obern Fallbrücke bis zum Hofsteden einen fahrbaren Weg herzustellen und bis 15. März d. J. die Mauer ober der Straße bei Maurer Fallers Hans bis auf ein Meter Höhe abzunehmen.  
Erzberg, den 7. Januar 1873.  
Der Gemeinderath.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Ladungsverfügungen.  
N. 730. Nr. 6185. **Mannheim.** In Sachen des Ludwig Eberhardt in Mannheim und seiner Ehefrau Rosine geb. Jädel, kl., gegen Georg Heinrich Berger von Lamsheim, jetzt in Mannheim, Bekl., Vertragsauflösung und Forderung betr., ergeht Unbedingter Befehl: Wird in Erneuerung der durch diesseitige Verfügung vom 8. Juni 1869, Nr. 1534, gefesteten Frist dem Beklagten aufgegeben, den Betrag von 48 fl. 42 Kr. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung an den Kläger zu bezahlen. Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten bekannt ge-macht.  
Mannheim, den 31. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civil-tammer.  
Bachelin.  
Darmstädter.  
S. 721. Nr. 21855. **Waldbühl.** Gegen Uhrmacher Joseph Fehle von Weilheim haben wir Gant erkannt, und es wird nun-mer zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-verfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 28. Januar 1873, vorm. 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Ver-meidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterjandsvrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Be-weis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-pfleger und ein Gläubiger-ausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-jucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erinnerung des Masse-pflegers und Gläubiger-ausschusses die Nicht-erscheinenden als der Mehrheit der Ersche-nenden beitreten angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gelehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angelagert, beziehungsweise den-jenigen im Auslande wohnenden Gläubi-gern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Waldbühl, den 30. Dezember 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Pösmann.  
N. 750. Nr. 332. **Konstanz.** Die Gant gegen Kaufmann Karl Reiting er von Konstanz betr. Zur Verlinkung des Urtheils wird Tagfahrt auf Freitag den 17. l. Mts., vormittags 9 Uhr, angeordnet, wozu der sächtige Gantmann mit dem Bemerkten geladen wird, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil als ihm er-öffnet gilt.  
Zugleich wird demselben aufgegeben, einen

hier wohnenden Bevollmächtigten aufzu-stellen, widrigenfalls die weiteren Ver-fügungen mit Wirkung der Eröffnung an die Gerichtsstelle angelagert werden.  
Konstanz, den 2. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht  
v. Wänter.  
**Etrafrechtspflege.**  
**Ladungen und Forderungen.**  
N. 722. J. Nr. 104. **Erzberg.** Rekrut Herrmann Carl Humper, geboren den 9. November 1850 zu Grabow a. S. (Stettin), 1 M. 69 Cm. messend, Apotheker, zuletzt in Basel in Condition, welcher sich in den Jah-ren 1870 und 1871 zur Musterung nicht ge-führt, im Jahre 1872 in Erzberg für tauglich erklärt, und zum 5. badihen Infanterie-Regiment 113 ausgehoben worden ist, hat der Einberufungsordre keine Folge gegeben, sondern soll nach Merito entwichen sein.  
Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Bezirks-Commando zu stellen, mit dem Bedrohen, daß nach Umlauf dieser Frist, ohne daß die Rückkehr erfolgt, das Verfahren wegen Fahnenflucht gegen ihn eintreten wird.  
Erzberg, den 7. Januar 1873.  
Königliches Bezirks-Commando  
des 2. Bataillons (Erzberg) 5. badihen Landwehr-Regiments Nr. 113.  
**Berm. Bekanntmachungen.**  
S. 72. 1. Nr. 52. **Mannheim.**  
**Bekanntmachung.**  
**Bergebung von Strafen-bau-Arbeiten.**  
Wir beabsichtigen die Arbeiten für die un-teren Abtheilungen der Schriesheimer Thal-strafcorrection im Wege der öffentlichen Versteigerung zu vergeben.  
Die drei Loose dieser Abtheilungen, welche anzunehmen oder einzeln übernommen werden können, sind veranschlagt wie folgt:  
1) Erdarbeiten ohne Fel-sen Sprengen 892 fl. 02 Kr.  
2) Dohlen zu 919 fl. 36 Kr.  
3) Herstellung der Fahr-bahn 858 fl. — Kr.  
4) Felsensprengen circa 1700 fl. — Kr.  
Sa. 4369 fl. 38 Kr.  
Die Bedingungen werden vor der Ver-steigerungsverhandlung, welche Donnerstag den 16. d. M., vorm. 11 Uhr, im Gasthaus von Herrn Spies zu Schries-heim stattfinden wird, bekannt gemacht.  
Mannheim, den 7. Januar 1873.  
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspection.  
C. Warfönig.  
S. 68. 1. **Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Die zu den Latrinen-Anbauten beim Kö-niglichen Garnison-Lazareth hieselbst erfor-dertlichen  
4 Tonnen-Wagen zur Abfuhr des Abtritts-Düngers sollen im Wege öffentlicher Submiffion vergeben wer-den.  
Die desfalligen Submiffions-Bedingungen sind im Lazareth-Bureau während der Dienststunden einzusehen.  
Verlegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submiffion auf 4 Tonnen-Wagen für's Garnison-Lazareth Karls-ruhe“  
sind bis zum  
25. Januar 1873 vormittags 10 Uhr an die unterzeichnete Verwaltung einzurei-chen, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben stattfindet. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.  
Karlsruhe, den 7. Januar 1873.  
Die Kassen- und Deconome-Verwaltung.  
S. 66. 1. **Karlsruhe.**  
**anarbeit und Mate-rial-Bergebung.**  
Von Seiten der Fortification-Raiffat sol-len die Arbeiten zur laufenden Instandhal-tung der Festungswerke und Gebäude, sowie Material-Vieferung für das Jahr 1873 im Submiffionswege vergeben werden, und zwar:  
1. Maurerarbeit.  
2. Steinmauerarbeit incl. Material.  
3. Zimmermaterial.  
4. Schmied- und Schlosserarbeit incl. Material.  
5. Blechmauerarbeit incl. Material.  
6. Material- und Anfrichterarbeit incl. Material.  
7. Material.  
8. Materialarbeit incl. Material.  
9. Brunnenmacherarbeit incl. Material.  
10. Plätterarbeit incl. Material.  
Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf dem Fortifications-Bureau zur Einsicht auf und sind die Angebote bis zum  
Donnerstag den 23. Januar d. J., spätestens Morgens 10 Uhr, auf das Fortifications-Bureau verfertigt und portofrei mit der Aufschrift, „Submiffion auf Festungs-Arbeiten“ einzureichen.  
Dabei wird hinzugefügt, daß u. A. vor-aussichtlich gegen  
5,500 Kubikmeter Bruchsteine,  
600,000 Stück Ziegelsteine, 25 Centimeter lang, 12 Centimeter breit und 6,5 Centimeter, die,  
10,000 Stück Dachziegel,  
400 Kubikmeter Weigstalt,  
550 „ Schwarzkalk (Hy-drat)  
erforderlich werden und auf die vorgenann-ten Material-Gattungen einzeln oder im Ganzen submittirt werden kann.  
Karlsruhe, den 8. Januar 1873.  
Königliche Fortification.  
(Mit einer Beilage.)

zu Bau- und Rugholz eignen, mit dem Be-merken öffentlich versteigern, daß die zwei ersten Tage keine Forsten vorkommen.  
Die Zusammenkunft ist jeden Tag Mor-gens 9 Uhr an der Pflanzschule beim Holz-schlag, allwo die Steigerungsbedingungen eröffnet werden.  
Mörich, den 8. Januar 1873.  
Bürgermeisteramt.  
Dambach.  
S. 62. 1. **Landau.**  
**Versteigerung v. Eichen-balken und Backsteinen.**  
Freitag den 17. l. M.,  
vorm. 9 Uhr,  
am bastionierten Thurm Nr. 28 zu Landau, werden die aus dem theilweisen Abbruche dieses Thurmes gewonnenen eichenen Bal-ken in der Dicke von 30/35 Centimeter und in der Länge bis zu je 14 Meter von vorzüg-licher Qualität, sowohl zu Rugholz wie zu Bauholz geeignet, zusammen 2000 laufende Meter oder 180,000 Cubimeter ausmachend, dann 40 Klafter ganze und halbe Backsteine und eine größere Anzahl Kistern und Pap-pel-Wämme, loosweise öffentlich versteigert.  
Landau, den 7. Januar 1873.  
Das Bürgermeisteramt.  
Mayer, Adj.  
S. 70. 1. **Erzberg.**  
**Stammholz-Verkauf.**  
Die Stadtgemeinde Erzberg versteigert am Montag den 27. d. M. im Wege der Submiffion aus dem Gemeinde-waldungen 1820 Stämme auf dem Stadt- und zwar:  
im Bürgerwald 1240 Nichten,  
" Ruffhalden 560  
" 20 Weigstannen.  
Angebote sind nach Einsichtsnahme der auf dem Rathszimmer aufliegenden Bedin-gungen bis Nachmittags 2 Uhr desselben Ta-ges verfertigt einzureichen.  
Die Gemeinde Erzberg übernimmt die Verbindlichkeit bis 1. September d. J. von der obern Fallbrücke bis zum Hofsteden einen fahrbaren Weg herzustellen und bis 15. März d. J. die Mauer ober der Straße bei Maurer Fallers Hans bis auf ein Meter Höhe abzunehmen.  
Erzberg, den 7. Januar 1873.  
Der Gemeinderath.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Ladungsverfügungen.  
N. 730. Nr. 6185. **Mannheim.** In Sachen des Ludwig Eberhardt in Mannheim und seiner Ehefrau Rosine geb. Jädel, kl., gegen Georg Heinrich Berger von Lamsheim, jetzt in Mannheim, Bekl., Vertragsauflösung und Forderung betr., ergeht Unbedingter Befehl: Wird in Erneuerung der durch diesseitige Verfügung vom 8. Juni 1869, Nr. 1534, gefesteten Frist dem Beklagten aufgegeben, den Betrag von 48 fl. 42 Kr. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung an den Kläger zu bezahlen. Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten bekannt ge-macht.  
Mannheim, den 31. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civil-tammer.  
Bachelin.  
Darmstädter.  
S. 721. Nr. 21855. **Waldbühl.** Gegen Uhrmacher Joseph Fehle von Weilheim haben wir Gant erkannt, und es wird nun-mer zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-verfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 28. Januar 1873, vorm. 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Ver-meidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterjandsvrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Be-weis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-pfleger und ein Gläubiger-ausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-jucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erinnerung des Masse-pflegers und Gläubiger-ausschusses die Nicht-erscheinenden als der Mehrheit der Ersche-nenden beitreten angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gelehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angelagert, beziehungsweise den-jenigen im Auslande wohnenden Gläubi-gern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Waldbühl, den 30. Dezember 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Pösmann.  
N. 750. Nr. 332. **Konstanz.** Die Gant gegen Kaufmann Karl Reiting er von Konstanz betr. Zur Verlinkung des Urtheils wird Tagfahrt auf Freitag den 17. l. Mts., vormittags 9 Uhr, angeordnet, wozu der sächtige Gantmann mit dem Bemerkten geladen wird, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil als ihm er-öffnet gilt.  
Zugleich wird demselben aufgegeben, einen

hier wohnenden Bevollmächtigten aufzu-stellen, widrigenfalls die weiteren Ver-fügungen mit Wirkung der Eröffnung an die Gerichtsstelle angelagert werden.  
Konstanz, den 2. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht  
v. Wänter.  
**Etrafrechtspflege.**  
**Ladungen und Forderungen.**  
N. 722. J. Nr. 104. **Erzberg.** Rekrut Herrmann Carl Humper, geboren den 9. November 1850 zu Grabow a. S. (Stettin), 1 M. 69 Cm. messend, Apotheker, zuletzt in Basel in Condition, welcher sich in den Jah-ren 1870 und 1871 zur Musterung nicht ge-führt, im Jahre 1872 in Erzberg für tauglich erklärt, und zum 5. badihen Infanterie-Regiment 113 ausgehoben worden ist, hat der Einberufungsordre keine Folge gegeben, sondern soll nach Merito entwichen sein.  
Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Bezirks-Commando zu stellen, mit dem Bedrohen, daß nach Umlauf dieser Frist, ohne daß die Rückkehr erfolgt, das Verfahren wegen Fahnenflucht gegen ihn eintreten wird.  
Erzberg, den 7. Januar 1873.  
Königliches Bezirks-Commando  
des 2. Bataillons (Erzberg) 5. badihen Landwehr-Regiments Nr. 113.  
**Berm. Bekanntmachungen.**  
S. 72. 1. Nr. 52. **Mannheim.**  
**Bekanntmachung.**  
**Bergebung von Strafen-bau-Arbeiten.**  
Wir beabsichtigen die Arbeiten für die un-teren Abtheilungen der Schriesheimer Thal-strafcorrection im Wege der öffentlichen Versteigerung zu vergeben.  
Die drei Loose dieser Abtheilungen, welche anzunehmen oder einzeln übernommen werden können, sind veranschlagt wie folgt:  
1) Erdarbeiten ohne Fel-sen Sprengen 892 fl. 02 Kr.  
2) Dohlen zu 919 fl. 36 Kr.  
3) Herstellung der Fahr-bahn 858 fl. — Kr.  
4) Felsensprengen circa 1700 fl. — Kr.  
Sa. 4369 fl. 38 Kr.  
Die Bedingungen werden vor der Ver-steigerungsverhandlung, welche Donnerstag den 16. d. M., vorm. 11 Uhr, im Gasthaus von Herrn Spies zu Schries-heim stattfinden wird, bekannt gemacht.  
Mannheim, den 7. Januar 1873.  
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspection.  
C. Warfönig.  
S. 68. 1. **Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Die zu den Latrinen-Anbauten beim Kö-niglichen Garnison-Lazareth hieselbst erfor-dertlichen  
4 Tonnen-Wagen zur Abfuhr des Abtritts-Düngers sollen im Wege öffentlicher Submiffion vergeben wer-den.  
Die desfalligen Submiffions-Bedingungen sind im Lazareth-Bureau während der Dienststunden einzusehen.  
Verlegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submiffion auf 4 Tonnen-Wagen für's Garnison-Lazareth Karls-ruhe“  
sind bis zum  
25. Januar 1873 vormittags 10 Uhr an die unterzeichnete Verwaltung einzurei-chen, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben stattfindet. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.  
Karlsruhe, den 7. Januar 1873.  
Die Kassen- und Deconome-Verwaltung.  
S. 66. 1. **Karlsruhe.**  
**anarbeit und Mate-rial-Bergebung.**  
Von Seiten der Fortification-Raiffat sol-len die Arbeiten zur laufenden Instandhal-tung der Festungswerke und Gebäude, sowie Material-Vieferung für das Jahr 1873 im Submiffionswege vergeben werden, und zwar:  
1. Maurerarbeit.  
2. Steinmauerarbeit incl. Material.  
3. Zimmermaterial.  
4. Schmied- und Schlosserarbeit incl. Material.  
5. Blechmauerarbeit incl. Material.  
6. Material- und Anfrichterarbeit incl. Material.  
7. Material.  
8. Materialarbeit incl. Material.  
9. Brunnenmacherarbeit incl. Material.  
10. Plätterarbeit incl. Material.  
Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf dem Fortifications-Bureau zur Einsicht auf und sind die Angebote bis zum  
Donnerstag den 23. Januar d. J., spätestens Morgens 10 Uhr, auf das Fortifications-Bureau verfertigt und portofrei mit der Aufschrift, „Submiffion auf Festungs-Arbeiten“ einzureichen.  
Dabei wird hinzugefügt, daß u. A. vor-aussichtlich gegen  
5,500 Kubikmeter Bruchsteine,  
600,000 Stück Ziegelsteine, 25 Centimeter lang, 12 Centimeter breit und 6,5 Centimeter, die,  
10,000 Stück Dachziegel,  
400 Kubikmeter Weigstalt,  
550 „ Schwarzkalk (Hy-drat)  
erforderlich werden und auf die vorgenann-ten Material-Gattungen einzeln oder im Ganzen submittirt werden kann.  
Karlsruhe, den 8. Januar 1873.  
Königliche Fortification.  
(Mit einer Beilage.)

hier wohnenden Bevollmächtigten aufzu-stellen, widrigenfalls die weiteren Ver-fügungen mit Wirkung der Eröffnung an die Gerichtsstelle angelagert werden.  
Konstanz, den 2. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht  
v. Wänter.  
**Etrafrechtspflege.**  
**Ladungen und Forderungen.**  
N. 722. J. Nr. 104. **Erzberg.** Rekrut Herrmann Carl Humper, geboren den 9. November 1850 zu Grabow a. S. (Stettin), 1 M. 69 Cm. messend, Apotheker, zuletzt in Basel in Condition, welcher sich in den Jah-ren 1870 und 1871 zur Musterung nicht ge-führt, im Jahre 1872 in Erzberg für tauglich erklärt, und zum 5. badihen Infanterie-Regiment 113 ausgehoben worden ist, hat der Einberufungsordre keine Folge gegeben, sondern soll nach Merito entwichen sein.  
Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Bezirks-Commando zu stellen, mit dem Bedrohen, daß nach Umlauf dieser Frist, ohne daß die Rückkehr erfolgt, das Verfahren wegen Fahnenflucht gegen ihn eintreten wird.  
Erzberg, den 7. Januar 1873.  
Königliches Bezirks-Commando  
des 2. Bataillons (Erzberg) 5. badihen Landwehr-Regiments Nr. 113.  
**Berm. Bekanntmachungen.**  
S. 72. 1. Nr. 52. **Mannheim.**  
**Bekanntmachung.**  
**Bergebung von Strafen-bau-Arbeiten.**  
Wir beabsichtigen die Arbeiten für die un-teren Abtheilungen der Schriesheimer Thal-strafcorrection im Wege der öffentlichen Versteigerung zu vergeben.  
Die drei Loose dieser Abtheilungen, welche anzunehmen oder einzeln übernommen werden können, sind veranschlagt wie folgt:  
1) Erdarbeiten ohne Fel-sen Sprengen 892 fl. 02 Kr.  
2) Dohlen zu 919 fl. 36 Kr.  
3) Herstellung der Fahr-bahn 858 fl. — Kr.  
4) Felsensprengen circa 1700 fl. — Kr.  
Sa. 4369 fl. 38 Kr.  
Die Bedingungen werden vor der Ver-steigerungsverhandlung, welche Donnerstag den 16. d. M., vorm. 11 Uhr, im Gasthaus von Herrn Spies zu Schries-heim stattfinden wird, bekannt gemacht.  
Mannheim, den 7. Januar 1873.  
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspection.  
C. Warfönig.  
S. 68. 1. **Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Die zu den Latrinen-Anbauten beim Kö-niglichen Garnison-Lazareth hieselbst erfor-dertlichen  
4 Tonnen-Wagen zur Abfuhr des Abtritts-Düngers sollen im Wege öffentlicher Submiffion vergeben wer-den.  
Die desfalligen Submiffions-Bedingungen sind im Lazareth-Bureau während der Dienststunden einzusehen.  
Verlegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submiffion auf 4 Tonnen-Wagen für's Garnison-Lazareth Karls-ruhe“  
sind bis zum  
25. Januar 1873 vormittags 10 Uhr an die unterzeichnete Verwaltung einzurei-chen, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben stattfindet. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.  
Karlsruhe, den 7. Januar 1873.  
Die Kassen- und Deconome-Verwaltung.  
S. 66. 1. **Karlsruhe.**  
**anarbeit und Mate-rial-Bergebung.**  
Von Seiten der Fortification-Raiffat sol-len die Arbeiten zur laufenden Instandhal-tung der Festungswerke und Gebäude, sowie Material-Vieferung für das Jahr 1873 im Submiffionswege vergeben werden, und zwar:  
1. Maurerarbeit.  
2. Steinmauerarbeit incl. Material.  
3. Zimmermaterial.  
4. Schmied- und Schlosserarbeit incl. Material.  
5. Blechmauerarbeit incl. Material.  
6. Material- und Anfrichterarbeit incl. Material.  
7. Material.  
8. Materialarbeit incl. Material.  
9. Brunnenmacherarbeit incl. Material.  
10. Plätterarbeit incl. Material.  
Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf dem Fortifications-Bureau zur Einsicht auf und sind die Angebote bis zum  
Donnerstag den 23. Januar d. J., spätestens Morgens 10 Uhr, auf das Fortifications-Bureau verfertigt und portofrei mit der Aufschrift, „Submiffion auf Festungs-Arbeiten“ einzureichen.  
Dabei wird hinzugefügt, daß u. A. vor-aussichtlich gegen  
5,500 Kubikmeter Bruchsteine,  
600,000 Stück Ziegelsteine, 25 Centimeter lang, 12 Centimeter breit und 6,5 Centimeter, die,  
10,000 Stück Dachziegel,  
400 Kubikmeter Weigstalt,  
550 „ Schwarzkalk (Hy-drat)  
erforderlich werden und auf die vorgenann-ten Material-Gattungen einzeln oder im Ganzen submittirt werden kann.  
Karlsruhe, den 8. Januar 1873.  
Königliche Fortification.  
(Mit einer Beilage.)

hier wohnenden Bevollmächtigten aufzu-stellen, widrigenfalls die weiteren Ver-fügungen mit Wirkung der Eröffnung an die Gerichtsstelle angelagert werden.  
Konstanz, den 2. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht  
v. Wänter.  
**Etrafrechtspflege.**  
**Ladungen und Forderungen.**  
N. 722. J. Nr. 104. **Erzberg.** Rekrut Herrmann Carl Humper, geboren den 9. November 1850 zu Grabow a. S. (Stettin), 1 M. 69 Cm. messend, Apotheker, zuletzt in Basel in Condition, welcher sich in den Jah-ren 1870 und 1871 zur Musterung nicht ge-führt, im Jahre 1872 in Erzberg für tauglich erklärt, und zum 5. badihen Infanterie-Regiment 113 ausgehoben worden ist, hat der Einberufungsordre keine Folge gegeben, sondern soll nach Merito entwichen sein.  
Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Bezirks-Commando zu stellen, mit dem Bedrohen, daß nach Umlauf dieser Frist, ohne daß die Rückkehr erfolgt, das Verfahren wegen Fahnenflucht gegen ihn eintreten wird.  
Erzberg, den 7. Januar 1873.  
Königliches Bezirks-Commando  
des 2. Bataillons (Erzberg) 5. badihen Landwehr-Regiments Nr. 113.  
**Berm. Bekanntmachungen.**  
S. 72. 1. Nr. 52. **Mannheim.**  
**Bekanntmachung.**  
**Bergebung von Strafen-bau-Arbeiten.**  
Wir beabsichtigen die Arbeiten für die un-teren Abtheilungen der Schriesheimer Thal-strafcorrection im Wege der öffentlichen Versteigerung zu vergeben.  
Die drei Loose dieser Abtheilungen, welche anzunehmen oder einzeln übernommen werden können, sind veranschlagt wie folgt:  
1) Erdarbeiten ohne Fel-sen Sprengen 892 fl. 02 Kr.  
2) Dohlen zu 919 fl. 36 Kr.  
3) Herstellung der Fahr-bahn 858 fl. — Kr.  
4) Felsensprengen circa 1700 fl. — Kr.  
Sa. 4369 fl. 38 Kr.  
Die Bedingungen werden vor der Ver-steigerungsverhandlung, welche Donnerstag den 16. d. M., vorm. 11 Uhr, im Gasthaus von Herrn Spies zu Schries-heim stattfinden wird, bekannt gemacht.  
Mannheim, den 7. Januar 1873.  
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspection.  
C. Warfönig.  
S. 68. 1. **Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Die zu den Latrinen-Anbauten beim Kö-niglichen Garnison-Lazareth hieselbst erfor-dertlichen  
4 Tonnen-Wagen zur Abfuhr des Abtritts-Düngers sollen im Wege öffentlicher Submiffion vergeben wer-den.  
Die desfalligen Submiffions-Bedingungen sind im Lazareth-Bureau während der Dienststunden einzusehen.  
Verlegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submiffion auf 4 Tonnen-Wagen für's Garnison-Lazareth Karls-ruhe“  
sind bis zum  
25. Januar 1873 vormittags 10 Uhr an die unterzeichnete Verwaltung einzurei-chen, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben stattfindet. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.  
Karlsruhe, den 7. Januar 1873.  
Die Kassen- und Deconome-Verwaltung.  
S. 66. 1. **Karlsruhe.**  
**anarbeit und Mate-rial-Bergebung.**  
Von Seiten der Fortification-Raiffat sol-len die Arbeiten zur laufenden Instandhal-tung der Festungswerke und Gebäude, sowie Material-Vieferung für das Jahr 1873 im Submiffionswege vergeben werden, und zwar:  
1. Maurerarbeit.  
2. Steinmauerarbeit incl. Material.  
3. Zimmermaterial.  
4. Schmied- und Schlosserarbeit incl. Material.  
5. Blechmauerarbeit incl. Material.  
6. Material- und Anfrichterarbeit incl. Material.  
7. Material.  
8. Materialarbeit incl. Material.  
9. Brunnenmacherarbeit incl. Material.  
10. Plätterarbeit incl. Material.  
Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf dem Fortifications-Bureau zur Einsicht auf und sind die Angebote bis zum  
Donnerstag den 23. Januar d. J., spätestens Morgens 10 Uhr, auf das Fortifications-Bureau verfertigt und portofrei mit der Aufschrift, „Submiffion auf Festungs-Arbeiten“ einzureichen.  
Dabei wird hinzugefügt, daß u. A. vor-aussichtlich gegen  
5,500 Kubikmeter Bruchsteine,  
600,000 Stück Ziegelsteine, 25 Centimeter lang, 12 Centimeter breit und 6,5 Centimeter, die,  
10,000 Stück Dachziegel,  
400 Kubikmeter Weigstalt,  
550 „ Schwarzkalk (Hy-drat)  
erforderlich werden und auf die vorgenann-ten Material-Gattungen einzeln oder im Ganzen submittirt werden kann.  
Karlsruhe, den 8. Januar 1873.  
Königliche Fortification.  
(Mit einer Beilage.)

hier wohnenden Bevollmächtigten aufzu-stellen, widrigenfalls die weiteren Ver-fügungen mit Wirkung der Eröffnung an die Gerichtsstelle angelagert werden.  
Konstanz, den 2. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht  
v. Wänter.  
**Etrafrechtspflege.**